



Pressemitteilung

Luxemburg, den 12. Dezember 2019

EU-Budgethilfe für Partnerländer basiert nicht immer auf relevanten und robusten Leistungsdaten, so die Prüfer

Die Daten, auf die sich die EU bei der Gewährung variabler Tranchen der Budgethilfe an Partnerländer stützt, sind nicht immer hinreichend verlässlich, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Leistungsindikatoren und ihre Zielvorgaben sind bisweilen nicht relevant, was die Bewertung erschwert, ob die Partnerländer bei der Umsetzung der Reformen, so wie vereinbart, Fortschritte erzielt haben. Nach Auffassung der Prüfer waren die Entscheidungen über die Auszahlung von Budgethilfe daher womöglich nicht immer ausreichend untermauert.

In jedem Jahr transferiert die EU durchschnittlich 1,7 Milliarden Euro in die Partnerländer, sofern diese die vereinbarten Bedingungen für die Zahlung erfüllen. Mit dieser Form der Hilfe, der sogenannten "Budgethilfe", sollen die EU-Partner bei der Umsetzung von Reformen unterstützt werden. Bei rund 44 % der EU-Zahlungen für Budgethilfeverträge handelt es sich um "variable Tranchen", die auf der Grundlage der Ergebnisse gezahlt werden, die in Bezug auf bestimmte Leistungsindikatoren erzielt wurden. Somit untersuchten die Prüfer, ob die Europäische Kommission für die Auszahlung der variablen Tranchen der Budgethilfe relevante und zuverlässige Daten verwendete.

"Die EU ist weltweit der größte Geber von Budgethilfe, um die Partnerländer bei ihren Reformbemühungen und bei der Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen", so Hannu Takkula, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Bevor jedoch Gelder ausgezahlt werden, sollte die Kommission stärker darauf achten, dass sie über die richtigen Daten verfügt, um festzustellen, ob ausreichende Fortschritte erzielt wurden."

Die Prüfer stellten fest, dass die zur Auszahlung der Budgethilfe verwendeten Indikatoren im Einklang mit den sektorbezogenen Entwicklungsstrategien der Partnerländer standen und im Allgemeinen die beabsichtigte Anreizwirkung entfalteten. Allerdings sind sie nicht immer gut konzipiert und es gibt zu viele Indikatoren. Insbesondere betrafen die meisten Indikatoren nach wie vor in erster Linie kurzfristige Maßnahmen und nicht längerfristige Ergebnisse. Bei rund

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

einem Drittel der Indikatoren war es zudem nicht möglich, die Ergebnisse objektiv zu messen. Einige Indikatoren waren vage definiert und umfassten keine quantifizierte Zielvorgaben. Andere wiesen überhaupt keine oder fehlerhafte Ausgangswerte auf. Dies hatte zu Situationen geführt, in denen die erforderlichen Zielvorgaben niedriger waren als vor Beginn der EU-Intervention. Im Allgemeinen ermöglichten diese Mängel unterschiedliche Auslegungen hinsichtlich der Frage, ob die Ziele erreicht worden waren, wodurch die Analyse der Auszahlungsanträge möglicherweise verzerrt wurde.

Die Prüfer ermittelten außerdem, dass die Kommission in den meisten Fällen nicht ausdrücklich zu einer Schlussfolgerung hinsichtlich der Fähigkeit der Partnerländer, exakte Daten zu erstellen, gelangt war. Die von den Prüfern aufgezeigten Hauptprobleme betrafen Zielvorgaben, die nicht innerhalb der festgelegten Fristen erreicht wurden; Ergebnisse, die auf der Grundlage fehlerhaft festgelegter Ausgangswerte gemessen wurden; fehlerhafte oder unzureichende Nachweise über die Erfüllung von Indikatoren sowie Zielvorgaben, die überhaupt nicht erreicht wurden.

Schließlich vollzogen die Prüfer die Bewertungen der Kommission nach, die diese in Bezug auf die Erreichung der als Grundlage für die Budgethilfezahlungen verwendeten Indikatoren vorgenommen hat. Dabei stellten sie bei den untersuchten Zahlungen der variablen Tranchen in Höhe von insgesamt 234 Millionen Euro Abweichungen bei 16,7 Millionen Euro fest: Ein Betrag von 13,3 Millionen Euro war unzureichend begründet, während 3,4 Millionen Euro ausgezahlt worden waren, ohne dass tatsächlich Fortschritte erzielt worden waren. Darüber hinaus ermittelten die Prüfer Zahlungen in Höhe von 26,3 Millionen Euro an die Republik Moldau, die geleistet wurden, ohne dass hinreichend dokumentiert war, dass die erforderlichen Verbesserungen bei den Demokratiegrundsätzen und der Rechtsstaatlichkeit erreicht wurden.

Auf der Grundlage ihrer Feststellungen unterbreiten die Prüfer eine Reihe von Empfehlungen. Insbesondere wird die Europäische Kommission ersucht,

- ihre Bewertung der Fähigkeit der Länder, zuverlässige Leistungsdaten bereitzustellen, zu verbessern,
- die für die Budgethilfe verwendeten Indikatoren besser auszuformulieren,
- verstärkt Wirkungsindikatoren einzusetzen,
- die Überprüfung der Leistungsdaten, die bei der Auszahlung variabler Tranchen von Budgethilfe herangezogen werden, zu verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Im Zeitraum 2014-2017 hat die EU (über ihren Haushalt und den Europäischen Entwicklungsfonds) rund 11 % ihres bilateralen Entwicklungshilfebudgets im Rahmen der Budgethilfe gebunden. Im Jahr 2017 leistete sie 90 Ländern und Gebieten Budgethilfe in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden Euro.

Der Gesamtbetrag der Mittelbindungen aller 270 laufenden Budgethilfeverträge liegt bei 12,7 Milliarden Euro. Die Bereiche Bildung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Gesundheit und Energie sind die vier größten Sektoren, die unterstützt werden.

Die Auszahlungsanträge für variable Tranchen werden von den Partnerländern erstellt. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Kommission Schlussfolgerungen zur Zuverlässigkeit der übermittelten Daten ziehen kann.

Der Sonderbericht Nr. 25/2019 "Datenqualität im Bereich der Budgethilfe: Mängel bei einigen Indikatoren und bei der Überprüfung der Zahlung variabler Tranchen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. Der Europäische Rechnungshof hat sich bereits in seinen Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Finanzregelung für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und zum Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) zur EU-Budgethilfe geäußert; siehe "[Kurzdarstellung der Bemerkungen des EuRH](#)" von Februar 2019.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502